

**Landesausschuss „Rettungsdienst“ nach § 13 NRettdG;
Projekt „Strukturierte und standardisierte Notrufabfrage, Erste-Hilfe- und Telefonreanimation“
Bek. d. MI v. 27.10.2014 – 36.42 - 41576-10-13/0**

Gemäß § 8 der Geschäftsordnung des Landesausschusses „Rettungsdienst“ werden die vom Landesausschuss beschlossenen Empfehlungen zur strukturierten und standardisierten Notrufabfrage, Erste-Hilfe-Anleitungen und Telefonreanimation bekannt gemacht

(Anlage)

Projekt „Strukturierte und standardisierte Notrufabfrage, Erste-Hilfe-Anleitungen und Telefonreanimation“

Die Annahme eines Hilfeersuchens, die Notrufabfrage und Rettungsmitteldisposition in den Rettungsleitstellen sowie die schnelle und leitliniengerechte rettungsdienstliche/notärztliche Versorgung sind für den Patienten bei Notfällen entscheidend und ermöglichen so mit der sich anschließenden qualifizierten Weiterbehandlung in den Kliniken erst einen günstigen Heilungsverlauf.

Die Rettungsleitstelle ist der erste Kontakt zu diesem Hilfeleistungssystem am Beginn der Rettungskette. An sie wendet sich der in Not Geratene, hier werden die entscheidenden Weichen für die Notfallversorgung gestellt. Innerhalb kürzester Zeit muss der Leitstellendisponent den genauen Notfallort sicher erfassen, gezielt die Art und Schwere des Notfalls erkennen und das nächste geeignete Rettungsmittel ggf. unter Begleitung durch einen Notarzt zur Einsatzstelle führen.

Die Veröffentlichung der Reanimationsleitlinien des European Resuscitation Council (ERC) im Jahre 2010 mit der explizit ausgesprochenen Empfehlung zur „[...] Abfrage nach strengen vorgegebenen Protokollen [...] und zur Einführung von Handlungsanweisungen zur Reanimation“ veranlasste den Landesausschuss „Rettungsdienst“, für Niedersachsen eine Empfehlung zur flächendeckenden Einführung vorzubereiten.

Ab Herbst 2011 wurden als Pilotprojekt in den Leitstellen von fünf Regionen Niedersachsens (Hannover, Hildesheim, Northeim, Emden, Emsland) die „Strukturierte und standardisierte Notrufabfrage (SSN)“, „Erste-Hilfe-Anleitungen“ und „Reanimationsanleitungen per Telefon (T-CPR)“ durch die Leitstellendisponenten eingeführt.

Die Erfahrungen in den teilnehmenden Leitstellen hinsichtlich Effektivität, Umsetzbarkeit und Akzeptanz durch die Disponenten waren positiv. In der Leitstelle Hannover wurde durch eine begleitende Studie von Flemming et. al. der positive Einfluss der SSN auf das Erkennen einer Reanimationssituation, die Durchführung einer T-CPR und das Antreffen defibrillierbarer Rhythmen gegenüber konventioneller Abfrage nachgewiesen.

Aufgrund der Ergebnisse der Pilotphase beschloss der LARD, die flächendeckende Einführung der SSN und T-CPR in Niedersachsen zu empfehlen. Die Erfahrungen der Pilot-Leitstellen wurden auf Grundlage der Abfrage tafeln nach A. Hackstein in einem einheitlichen Abfrage- und Anleitungsschema konsentiert und mit den Empfehlungen des „ERC“ und des „German Resuscitation Council (GRC)“ abgestimmt, sodass eine fundierte und allgemein akzeptierte Grundlage für die ausgearbeiteten Empfehlungen geschaffen wurde.

In einer „Kick-Off-Veranstaltung“ am 23.06.2014 bei der Feuerwehr Hannover wurden die Ergebnisse den anwesenden Vertretern der Leitstellen in Niedersachsen präsentiert und das Vorgehen zur Einführung erläutert.

Die AG „Struktur und Qualität“ des LARD wird die Leitstellen bei der Einführung und Umsetzung unterstützen und federführend die Weiterentwicklung entsprechend den wissenschaftlichen Erkenntnissen und Standards begleiten. Die Erarbeitung von Evaluationsinstrumenten zur Beurteilung der Prozessabläufe und Ergebnisqualität wird dabei eine wichtige Aufgabe sein.

Weitergehende Informationen können unter
<https://www.dropbox.com/sh/1d9g8ziorltofjv/AAA0DEodzfQ8BaSZENq0rzsla?dl=0>
abgerufen werden.